

Facebook-Einsatz Betriebsrat fragen

– ERFURT – Darf der Betriebsrat beim Facebook-Auftritt des Arbeitgebers mitbestimmen? »Ja«, hat das Bundesarbeitsgericht, Erfurt, entschieden. Der Arbeitgeber, der soziale Medien fürs Marketing nutzt, könne mit von Facebook bereitgestellten Auswertungsmöglichkeiten Verhalten oder Leistung der Mitarbeiter überwachen. Eine solche technische Überwachung unterliege aber gemäß Betriebsverfassungsgesetz der Mitbestimmung, erklärt *Dr. Silvia Lang*, Fachanwältin für Arbeitsrecht bei **Hogan Lovells International**.